

eine andere Erneuerung, die der befestigten Kirchen. Etwas Ähnliches bestand zwar schon in den Umwallungen, welche eine Kirche einschlossen, aber der neue Name, welcher den befestigten Kirchen beigelegt wurde (Kostelec), weist auf westlichen oder wenigstens kirchlichen Einfluß hin. Bezeichnend nämlich ist der Umstand, daß die slavische Benennung einer Kirche (kostel) ihren Ursprung dem lateinischen castellum verdankt, also ursprünglich wohl nur einer solchen Kirche beigelegt wurde, welche der Kern einer kleinen Befestigung war. Das Beispiel einer derartigen noch erhaltenen Befestigung liefert die von Tabor gegen Norden gelegene Ortschaft Kostelec, dermal nur aus Meierhof und Kirche bestehend. Auf einem nach allen Seiten abfallenden Hügel steht die zwei Bauperioden entstammende Kirche, deren gothisch gebautes Schiff als neuerer Zubau (1350) erscheint, während der massive hohe Thurm mit der angebauten Rundkapelle im romanischen Stil aufgeführt ist. Der den Wartthurm oder Berchfried ersetzende Kirchenturm war bestimmt, die Befestigung, welche aus starken, in ein Viereck angelegten Mauern besteht, zu beherrschen; die an den Ecken dieses Vierecks angebauten Ansätze beweisen auch, daß diese Mauer, welche dermal den Friedhof einschließt, deshalb so aufgeführt wurde, um einen Mordgang zu tragen. Ortschaften des Namens Kostelec gibt es mehrere in Böhmen und bei einigen kann man über ihre ehemalige Befestigung aus dem Terrain Schlüsse ziehen. So z. B. erscheint die Friedhofskirche bei Elbekostelec als dasjenige Object, von dem der jetzige Name der Stadt herrührt, während Adlerkostelec mehr Gemeinschaft mit den älteren Wallburgen aufweist. Die hohe isolirte Lage vieler Kirchen wird durch unsere Erörterungen erklärlich. Interessant als Befestigungspunkt ist die alte Kirche in Koci bei Chrudim, welche nur mittelst einer Holzbrücke zugänglich ist. Bischof Thobias von Prag (gestorben 1296) ließ fast alle Kirchen auf seinen Herrschaften befestigen, und dieser Umstand beweist auch, daß man die befestigten Kirchen als Volksburgen, das ist solche Stätten, wo das bedrängte Volk Zuflucht finden konnte, auffassen soll. In einem (1281) zwischen den Klöstern Bderaz und Plass geschlossenen Vertrage wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Unterthanen beider Stifte sich in die unteren Localitäten der Potvorover Kirche flüchten können, während der Obertheil (die Mordgänge) mit dem Thurm dem Plasser Abt und seinen Unterthanen allein überlassen bleiben sollte.

Der Drang nach Sicherung der Person und des Eigenthums beherrschte nicht nur die Landesherren als die obersten Hüter der Sicherheit und das Volk, um dessen Haut es sich gewöhnlich handelte, sondern auch die Edlen des Landes, den höheren Adel. Während der niedere Adel (Vladyken, Ritter) in den Dörfern ansässig war, wohnte der Herr entweder auf der königlichen Burg als Burggraf oder besaß einen befestigten Wohnsitz auf seiner Herrschaft, die er als erblicher Amtmann verwaltete. Hierher gehört die am Berge Razi (Gradec bei Krumau) befindliche Umwallung mäßigen Umfangs, welche von einem ringförmigen,